Name, Vorname Ort, Datum

Abteilung / Funktion

An den Turnverein Gaienhofen

z.Hd. des Kassiers

**(Anträge der Übungsleiter sind über Petra Bödecker einzureichen.**

**Andere sind an den 1. bzw. 2. Vorsitzenden zu richten.**

**Vorstandsmitglieder richten ihn direkt an den Kassier)**

(per Mail an: **petra.boedecker@gmx.de)**

Betrifft: Antrag auf Erstattung von Kosten (nach TVG Reisekostenordnung 2024)

Folgende Kosten sind mir entstanden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum | Art der Ausgabe | Gefahrene  Kilometer | Betrag  \* 0,30 € |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  | Gesamt: |  |

Bemerkungen (z.B. Anlagen):

Ich bitte dem Antrag zu entsprechen und den Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

Bank:

|  |  |
| --- | --- |
| Zusatz: | |
|  | Belege werden auf dem Postweg nachgereicht. |
|  | Keine Belege vorhanden |

Mit freundlichen Grüßen

(Name)

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

# Reisekostenordnung TVG - Fassung vom 22.04.2024

1. **Fahrtkosten**

Generell müssen alle Fahrten bezahlt werden, bei denen der Fahrende einen Auftrag vom Vorstand übernommen hat.

Dazu gehören:

* Sämtliche Fahrten zu Pflichtveranstaltungen des Vereins und der Abteilungen
* Alle Fahrten von Kindern und Jugendlichen zu offiziellen Veranstaltungen, an denen die Kinder bzw. Jugendlichen teilnehmen (Tischtennispunktspiele, Turnfeste usw.)
* Eltern erhalten einen Fahrtkostenzuschuss, wenn sie Kinder von anderen TV-Mitgliedern mitnehmen. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
* Fahrten der Tischtennisabteilung im Erwachsenenbereich zu Punktspielen, Pokalspielen, Ranglisten

Nicht dazu gehören:

* Turniere und andere Veranstaltungen, an denen Spieler aus persönlichen Gründen teilnehmen. Unberührt bleibt die Erstattung der Teilnahmegebühren für diese Veranstaltungen.
* Bei Teilnahmen an Ranglisten auf Verbands- bzw. Bundesebene wird auf Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten im Einzelfall vom Vorstand entschieden.
* Eltern erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss, wenn sie nur eigene Kinder transportieren.

1. **Spesen**

Bei vom Verein beauftragten Teilnahmen an Veranstaltungen sowie allen Pflichtveranstaltungen der Fachverbände (z.B. BTB; STTV, Bezirk Bodensee) erhalten die Teilnehmer einen Verpflegungszuschuss von 20,00 EUR pro Tag.

1. **Vergütung**

Für die Fahrtkostenerstattung gilt der offiziell vom Finanzamt anerkannte Satz. Im Moment sind das 0,30 EUR pro gefahrene Kilometer.